

Wohin mit Schnee und Eis?

Schnee und Eis sind auf dem an die anliegenden Grundstücke grenzenden Teil des Gehweges, des Radweges oder eines Seitenstreifens oder in den Vorgärten zu lagern. Wo dies nicht möglich ist, können Schnee und Eis auch auf dem Fahrbahnrand gelagert werden. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf hierdurch nicht behindert werden. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

Nachbarschaftshilfe

Manche Menschen sind auf Hilfe angewiesen.

Überlegen Sie doch bitte, ob Sie nicht für Ihre Nachbarin / ihren Nachbarn den Winterdienst mit übernehmen können.

Winterdienst Service

Stadtverwaltung Schwarzenbek
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek
www.schwarzenbek.de
Tel.: 04151 / 881-0

Ihre Ansprechpartner:

Reinhard Cordes (Leitung Tiefbau)
Tel.: 04151 / 881-166

oder

Michael Timm (Leitung Bauhof)
Tel.: 04151 / 8674908

Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Schwarzenbek



Eine Information zum Straßenreinigungs-
und Winterdienstservice und zu den
Reinigungs-, Räum- und Streupflichten der
Grundstückseigentümer/innen

Stadt Schwarzenbek
www.schwarzenbek.de